

Merkblatt zur ASV nach § 116b SGB V

Dieses Merkblatt dient der Erläuterung der Formulare, die im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V verwendet werden können, und fasst einige Punkte aus der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V (Richtlinie) zusammen. Es versteht sich von selbst, dass das Merkblatt nicht sämtliche Regelungen der Richtlinie wiedergeben kann.

Bitte beachten Sie, dass die Anzeigenformulare einer ständigen Fortentwicklung unterliegen.

Themengebiete:

1. [Erstanzeige](#)
 - a) [Allgemeines](#)
 - b) [Besonderheit für kooperierende ASV-Teams](#)
 - c) [ASV-Teamnummer](#)
2. [Neubenennung eines Teammitgliedes](#)
3. [Vertreterbenennung und Vertretermeldung](#)
4. [Austritt eines Teammitgliedes](#)
5. [Enden der Teilnahme des gesamten Teams an der ASV](#)

1. Erstanzeige

a) Allgemeines

Haben Sie nach Maßgabe des § 116b SGB V der ASV-RL und der entsprechenden indikationsspezifischen Anlage der ASV-RL ein vollständiges ASV-Team gebildet, ist es zur ASV-Berechtigung der einzelnen Mitglieder Ihres ASV-Teams nötig, die Teilnahme an der ASV gegenüber dem zuständigen erweiterten Landesausschuss (eLA) anzuzeigen.

Die örtliche Zuständigkeit des eLA Baden-Württemberg ergibt sich aus dem Sitz der Teamleitung.

➔ Welches Formular ist bei der Erstanzeige zu verwenden?

Dies ist von der Sektorenzugehörigkeit der Teamleitung und dem Indikationsgebiet abhängig.

Ist die Teamleitung im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung (§ 95 SGB V) tätig, handelt es sich um ein Vertragsarztteam. Ist die Teamleitung dem stationären Bereich (§ 108 SGB V) zugeordnet, handelt es sich um ein Krankenhausteam.

Die zu führenden Nachweise entnehmen Sie dem jeweiligen Anzeigeformular.

Bitte achten Sie darauf, den entsprechenden Anhang zu den indikationsspezifischen Qualitätssicherungsanforderungen auszufüllen und beizulegen.

➔ Zeigen Vertragsärzte und Ärzte aus Krankenhäusern ihre Teilnahme gemeinsam an?

Auch in diesen Fällen sind die genannten Formulare zu verwenden (Sektorenzugehörigkeit der Teamleitung beachten).

b) Besonderheit für kooperierende ASV-Teams

Wurde Ihr ASV-Team durch Kooperationen gebildet, kann es nötig sein, zusätzlich zum Erstanzeigeformular eine Einverständniserklärung aller Teammitglieder einzureichen, mit der sie sich einverstanden erklären, dass der Geschäftsführer des anzeigenden Krankenhauses bzw. der Teamleiter aus dem ambulanten Bereich diese Anzeige in ihrem Namen abgibt und jenen als „Ansprechperson“ für den eLA bestimmt.

c) ASV-Teamnummer

Als zusätzlichen Service bietet Ihnen die Geschäftsstelle des eLA an, die Eintragung Ihres ASV-Teams ins Verzeichnis der ASV-Servicestelle zu übernehmen, um eine ASV-Teamnummer zu erhalten, die Sie zur Abrechnung benötigen. Bei Interesse wählen Sie bitte die entsprechende Option auf dem Anzeigeformular, damit Ihnen ein individualisierter Auftragsbogen zugesandt werden kann.

2. Neubenennung eines Teammitgliedes

Soll ein weiteres Teammitglied benannt und/oder sollen Änderungen in der Teamleitung vorgenommen werden, verwenden Sie bitte unsere Neubenennungsformulare.

➔ Welches Formular ist für die Neubenennungsanzeige zu verwenden?

- Bei Benennung eines Arztes, dessen Facharztgruppe in der indikationsspezifischen Anlage der ASV-RL unter „Teamleitung“ bzw. „Kernteam“ gelistet wird:

[ASV-Neubenennungsformular – Kernteam](#)

- Bei Benennung eines Arztes oder einer Institution, dessen Facharztgruppe in der indikationsspezifischen Anlage der ASV-RL unter „Hinzuzuziehende Fachärzte“ gelistet wird:

[ASV-Neubenennungsformular – hinzuzuziehende Fachärzte](#)

Bitte achten Sie darauf, den entsprechenden Anhang zu den indikationsspezifischen Qualitätssicherungsanforderungen auszufüllen und beizulegen.

3. Vertreterbenennung und Vertretermeldung

Für den Fall, dass eines Ihrer Teammitglieder länger als eine Woche ausfällt und diese Facharztgruppe in Ihrem Team nicht auch durch einen anderen in dieser Zeit anwesenden Facharzt besetzt werden kann, ist dies dem eLA unter Benennung eines Vertreters zu melden.

Da die Vertretung eines ASV-Teammitgliedes nur durch einen Facharzt möglich ist, der die Anforderungen der ASV-Teilnahme im gleichen Maße wie das zu vertretende Teammitglied erfüllt, ist die Eignung des Vertreters zu überprüfen.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, sich bereits vor dem Eintritt des Vertretungsfalles um einen Vertreter zu bemühen und diesen gegenüber dem eLA zu benennen.

[Formular für die Vertreterbenennung](#)

Wurde ein Vertreter benannt, ist dem eLA (und anderen) der Vertretungsfall zu melden.

[Formular für die Vertretermeldung](#)

4. Austritt eines Teammitgliedes

Die Teilnahme eines Teammitgliedes an der ASV endet durch Verzicht oder mit dem Ende der entsprechenden vertragsarztrechtlichen bzw. krankenhausrechtlichen Zulassung. Das Ausscheiden eines Teammitgliedes ist dem eLA innerhalb von sieben Werktagen anzuzeigen.

[Formular für die ASV-Austrittserklärung](#)

Ist die Facharztgruppe des austretenden Teammitgliedes zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen zwingend erforderlich und das austretende Teammitglied der einzige Facharzt dieser Facharztgruppe im ASV-Team, ist ein neues Mitglied oder ein Vertreter nach Maßgabe der unter 3. gemachten Ausführungen zu benennen. Planen Sie für beide Fälle eine gewisse Vorlaufzeit zur Prüfung der Eignung ein. Bei Austritt der Teamleitung benennen Sie das Teammitglied, das diese Rolle übernimmt.

Bitte verwenden Sie im Falle der Benennung eines Vertreters das [entsprechende Formular](#) unter Punkt 3 dieses Merkblattes. Bedenken Sie, dass eine Vertretung für die maximale Dauer von sechs Monaten, bis zur Neubenennung eines neuen Teammitgliedes der Facharztgruppe des ausgetretenen Teammitgliedes, möglich ist. Dauert die Vertretung länger als sechs Monate, ohne dass eine Nachbesetzung erfolgt, liegen die personellen Voraussetzungen zur Leistungserbringung in der ASV für dieses Team nicht mehr vor. Dies ist dem eLA innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf der sechs Monate zu melden.

➔ Möchten Sie ein neues ASV-Teammitglied benennen?

Lesen Sie bitte den Punkt [„2. Neubenennung eines Teammitgliedes“](#) dieses Merkblattes.

5. Enden der Teilnahme des gesamten Teams an der ASV

Die Teilnahme an der ASV endet durch Verzicht oder mit dem Ende der entsprechenden vertragsarztrechtlichen bzw. krankenhausrechtlichen Zulassung. Diese Beendigungsabsicht ist von sämtlichen Teammitgliedern gegenüber dem eLA zu erklären.

Zudem kann die Berechtigung zur ASV-Teilnahme durch den eLA beendet werden, wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme nicht (mehr) gegeben sind.

Weitere Hinweise finden Sie als Ausfüllhilfe in den einzelnen Formularen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.